

Aus der Ansprache von Regierungsrat Dr. A. Bachmann

Autor(en): **Bachmann, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohl sind wir bis jetzt mit Bravheit noch nicht sehr weit gekommen; andererseits müssen wir um die Gnade des unberechenbaren Stimmbürgers buhlen. So sehr uns dies demütigen mag, ist es leider die politische Realität, und die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass Kravalle beim Stimmbürger negativ wirken. Doch sei den selbstzufriedenen Bürgern, die sich durch die Aktion der Fortschrittlichen Studentenschaft Zürich (wie ich nachträglich erfahren habe, handelte es sich bei der jungen Rednerin um Andrée Valentin, Präsidentin der FSZ) in ihrer Sonntagsstimmung gestört fühlten und jetzt uns vom Stimmrechtsverein den Vorwurf machen, deutlich gesagt: Dass die Frauenstimmrechtsfrage in der Schweiz noch ein politisches Problem ist, dass in einer Zeit, in der neue, dringende Probleme der Lösung harren, eine Selbstverständlichkeit wie das Frauenstimmrecht noch nicht selbstverständlich ist, dass die linksrevolutionäre Jugend diese ungelöste Frage zum Anlass für Aktionen nehmen kann, ist weder die Schuld der Jungen noch des Frauenstimmrechtsvereins, sondern einzig und allein die Schuld der ewigen Neinsager, die ihre Privilegien nicht preisgeben wollen und ihren Egoismus hinter wohlklingenden, aber hohlen und überholten Argumenten von der «besonderen Stellung der Frau» verbergen.

Gertrud Sieber

Aus der Ansprache von Regierungsrat Dr. A. Bachmann

Eigentlich bin ich mit gemischten Gefühlen hierher gekommen. Bei dieser Art Jubiläum weiss man nicht so recht, soll man gratulieren oder ... resignieren. Ihre Vereinigung mit dieser

Zielsetzung wird vielleicht nicht ganz zufrieden sein mit dem in 75 Jahren Erreichten — oder Nichterreichten. Aber lassen wir das Philosophieren. Ich glaube, dass ich Ihnen doch gratulieren darf, nämlich zu Ihrer immensen Ausdauer und Beharrlichkeit, zu Ihrer Energie und Ihrem Durchhaltewillen. Ausserdem bin ich auch überzeugt, dass Ihre 75jährige Arbeit nicht umsonst war. Und wenn das Ziel einmal erreicht sein wird, ist Ihr Auftrag noch lange nicht erfüllt: **Dann öffnet sich ein weites Feld für die staatsbürgerliche und politische Schulung der dann auch politisch mündigen Frauen.**

Allerdings bin ich nicht ganz mit leeren Händen hiehergekommen. Ich bringe Ihnen eine frohe Botschaft, die darin besteht, dass Regierungsrat und Kantonsrat grünes Licht für die Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechtes in den Gemeinden gegeben haben. Ich will jedoch nicht verhehlen, dass es dem Regierungsrat Mühe bereitete, für Teillösungen Hand zu bieten. Dabei ging er von folgenden Überlegungen aus: «Bei der Vorbereitung der Verfassungsvorlage von 1966 hat der Regierungsrat die völlige politische Gleichberechtigung der Männer und Frauen befürwortet. Er liess sich dabei von der Überlegung leiten, ein bloss teilweiser weiterer Ausbau der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen könnte im Hinblick auf die heutige Stellung der Schweizerbürgerinnen in der Familie, am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit vor allem unter dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit nicht befriedigen. Zudem müsste ein abermaliges etappenweises Vorgehen als etwas auffällig erscheinen, nachdem vier andere Kantone ihren Frauen die volle politische Gleichstellung mit den Männern zugebilligt haben.

Der Regierungsrat bekennt sich auch heute zum integralen Frauenstimm- und -wahlrecht und ist gewillt, sich weiterhin für die baldige Verwirklichung dieses staatspolitisch bedeutsamen Anliegens einzusetzen. Er hatte nach dem Volksentscheid vom 20. November 1966 in Aussicht genommen, dem Kantonsrat in einigen Jahren eine neue Verfassungsvorlage über

die politische Gleichberechtigung der Geschlechter in allen kantonalen und Gemeindeangelegenheiten zu unterbreiten und bis dahin auf blosse Teillösungen zu verzichten.»

Das war seine Überzeugung auch nach der Volksabstimmung vom November 1966.

Inzwischen hat die Frauenstimmrechtsfrage in verschiedenen Kantonen eine andere Entwicklung genommen (Bern, Graubünden). Auch verschiedene parlamentarische Vorstösse haben aus Zweckmässigkeitsgründen Teillösungen vorgeschlagen, nach dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Deshalb hat der Regierungsrat in einer Interpellationsantwort am 21. Oktober 1968 folgende Haltung verkündet, die vom Kantonsrat einhellig gebilligt wurde:

«Auf Grund der seitherigen Entwicklung ist es nun aber fraglich geworden, ob mit einem solchen Vorgehen dem Frauenstimmrecht der beste Dienst geleistet würde. Es gilt zunächst zu bedenken, dass eine erneute Vorlage über die Einführung der vollen politischen Gleichberechtigung der Männer und Frauen dem Souverän angesichts seiner bisherigen Stellungnahme erst im angemessenen zeitlichen Abstand vom letzten Urnengang präsentiert werden könnte. Bei nur teilweise weiterem Ausbau der politischen Rechte der Frauen entfällt dagegen eine solche Rücksichtnahme auf den früheren Volksentscheid. Sodann besteht keine Gewähr dafür, dass die Mehrheit der zürcherischen Aktivbürger sich in einigen Jahren für die volle politische Gleichberechtigung der Geschlechter entscheiden wird, während die Erfolgsaussichten bei schrittweisem Vorgehen zweifellos erheblich höher einzuschätzen sind. Insbesondere berechtigen die im Kanton Bern gemachten Erfahrungen zur Hoffnung, dass auf dem Wege eines sukzessiven Ausbaues der politischen Rechte der Schweizerbürgerinnen auch im Kanton Zürich bald eine bedeutende Verbesserung der jetzigen staatsbürgerlichen Stellung der Frauen erreicht werden könnte. Gesamthaft betrachtet ist des-

halb bei realistischer Beurteilung der Lage eine dem Volke mit Aussicht auf Erfolg zu unterbreitende Teilvorlage einer erst später möglichen und zudem gefährdeten Gesamtlösung vorzuziehen. Nicht übersehen werden kann dabei freilich, dass bei solchem Vorgehen ein erneuter Anlauf zur Verwirklichung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechtes um einige zusätzliche Jahre hinausgeschoben werden muss.

Aus diesen Gründen erklärt sich der Regierungsrat dazu bereit, dem Kantonsrat im Laufe des nächsten Jahres eine Verfassungsvorlage auf teilweisen weiteren Ausbau der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen zu unterbreiten. Er beabsichtigt dabei, es nicht bei kleinsten Schritten bewenden zu lassen, sondern die Einführung der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter in Gemeindeangelegenheiten vorzuschlagen, im Sinne einer verfassungsrechtlichen Ermächtigung an die Gemeinden, hierüber selbständig zu entscheiden.»

Ich bin überzeugt, dass unter Berücksichtigung der politischen und psychologischen Situation dieser Weg heute am schnellsten und sichersten zum Ziele führen wird.

Weiter darf ich Ihnen verraten, dass die Direktion des Innern gewillt ist, dem Regierungsrat noch dieses Jahr eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Wenn wir auch mit dem Kantonsrat Glück haben, wird die Volksabstimmung in der ersten Hälfte 1969 möglich sein.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, Ihrem Verein und den zahlreichen aktiven Helferinnen für ihre grosse, aufopfernde Arbeit herzlich zu danken, dies auch im Namen des Stadtrates von Zürich. Die sonst üblichen Redensarten bei solchen Jubiläen, der Jubilar möge während weiteren 75 Jahren blühen und gedeihen, sind hier wohl fehl am Platze. Ich hoffe aber, ja ich bin davon überzeugt, dass das Hauptziel Ihres Kampfes, die integralen staatsbürgerlichen Rechte für die Frauen, in unserem Kanton in den nächsten zehn Jahren erreicht sein wird. Dieser Wunsch möge Sie begleiten bei Ihrer weiteren Arbeit.

Zwei Agenturmeldungen dazu:

Die eine Meldung wahrheitsgetreu, sachlich-ruhig, die Akzente der Wichtigkeit nach gesetzt; sie wurde **wenig** abgedruckt. Die andere Meldung mit Unwahrheiten, tendenziös-reisserisch, die Akzente in umgekehrter Reihenfolge gesetzt; sie wurde in **vielen** Zeitungen abgedruckt. Wer trägt die Schuld? Der **Berichterstatter** der Agentur, der **Redaktor**, der diese Meldung in seine Zeitung aufnahm oder gar der **Zeitungsleser**, der sich nur noch durch Meldungen bewegen lässt, die einen reisserischen Zug aufweisen? **Wir alle** tragen für unsere Presse Verantwortung! Vergessen Sie das nie und treten Sie jederzeit für die Wahrheit in der Presse ein, damit sie auch ihre Freiheit wahren kann.

75 Jahre zürcher frauenstimmrechtsverein — störung der feier durch «fortschrittliche» mädchen

zürich, 10. nov. ag. an der jubiläumsfeier des zürcher frauenstimmrechtsvereins, welcher vor genau 75 Jahren als «verein für frauenbildungsreform» gegründet worden war, teilte regierungsrat dr. bachmann mit, dass die zürcher regierung sehr bald mit einer vorlage auf verfassungsänderung vor den kantonsrat gelangen werde, mit der die möglichkeit zur gemeindeweisen einföhrung des frauenstimmrechts im kanton zürich geschaffen werden soll. die regierung hat sich dazu entschlossen, nachdem die kantonale abstimmung vom november 1966 negativ ausgefallen ist und sich der weg über die gemeinden besonders im kanton bern als erfolgreich erwiesen hat.

die feier wurde durch ein unangemeldetes auftreten von einigen jungen mädchen unterbrochen. nach der festrede von frau prof. hedi fritz-niggli, die bereits mit zwischenrufen, rascher zur gegenwart zu kommen, unterbrochen worden war, verlangte die präsidentin der fortschrittlichen studentenschaft zürich, andrée valentin, eine sofortige diskussion über neue aktionsformen und kampfmethöden zugunsten der frauenemanzipation. sie sagte, «feste und bankette verdeckten die wirkliche situation der frauen» und die junge generation wolle nicht nur das politische stimmrecht, sondern eine

gleichstellung der frau in der gesamten gesellschaft.

nach dem offiziellen teil diskutierten etwa ein drittel der teilnehmerinnen am festakt mit den jungen mädchen über ihre forderungen weiter. unter anderem wurde von einer sprecherin ein marsch auf bern gefordert, um gegen die unterzeichnung der menschenrechtskonvention «mit vorbehalten» zu protestieren, wie sie der bundesrat vorgesehen habe. (ul/1905)

gestörtes jubiläumsfest der frauenstimmrechtlerinnen

untertitel: junge zürcher studentinnen wollten lieber diskutieren denn jubiliere

zürich, 10. november (upi). — auch die drohung, mit hilfe der polizei für ruhe und ordnung zu sorgen, nützte nichts, als am sonntagvormittag während der 75-jahrfeier des frauenstimmrechtsvereins zürich der vortrag der festrednerin, frau prof. dr. hedi frick-niggli, von jungen studentinnen unterbrochen wurde. während des historischen exkurses der rednerin erschollen rufe, die vortragende solle endlich zur gegenwart kommen, und nach beendigung der festrede ergriff eine studentin das wort. erst mit rund einstündiger verspätung konnte die jubelfeier abgeschlossen werden, entspann sich doch im anschluss an die «intervention» der unzufriedenen jungen frauen eine hitzige diskussion in deren verlauf wurde auch die forderung nach «einem marsch auf bern» erhoben, um den bundesrat von der unterzeichnung der genfer menschenrechtskonvention abzuhalten, da in der schweiz das frauenstimmrecht ja noch nicht verwirklicht worden sei.

als vertreter der zürcher regierung hatte regierungsrat arthur bachmann zuvor die pläne der regierung in bezug auf das frauenstimmrecht erläutert. die regierung habe beschlossen, «grünes licht» für die einföhrung des integralen frauenstimmrecht in den gemeinden zu geben. derartige teilvorlagen führten eher zum ziel als kantonale abstimmungen erklärte regierungsrat bachmann, der auch eine volksabstimmung über das frauenstimmrecht in den gemeinden für die erste hälfte 1969 ankündigte. ende (unkorrigierte Wiedergabe, Red.)